

Verfahrensvermerke

1. Der Beschluss zur Aufstellung des sachlichen Teil-Flächennutzungsplans „Windkraft“ wurde vom Gemeinderat Denklingen am 11.02.2015 gefasst und am 13.02.2015 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des sachlichen Teil-Flächennutzungsplans „Windkraft“ in der Fassung vom 13.07.2015 hat in der Zeit vom 13.08.2015 bis 30.09.2015 stattgefunden (§ 3 Abs. 1 BauGB). Mit Schreiben vom 13.08.2015 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, zum Vorentwurf in der Fassung vom 13.07.2015 bis zum 30.09.2015 Stellung zu nehmen (§ 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB).

Die öffentliche Auslegung des vom Gemeinderat Denklingen am gebilligten Entwurfs des sachlichen Teil-Flächennutzungsplans „Windkraft“ in der Fassung vom 17.01.2019 hat in der Zeit vom bis stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB). Mit Schreiben vom wurden die Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange aufgefordert, zum Entwurf in der Fassung vom 17.01.2019 bis zum Stellung zu nehmen (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Der Feststellungsbeschluss zum sachlichen Teil-Flächennutzungsplan „Windkraft“ in der Fassung vom wurde vom Gemeinderat Denklingen am gefasst.

Denklingen, den

Siegel Andreas Braunegger, Erster Bürgermeister

2. Die Genehmigung des sachlichen Teil-Flächennutzungsplans „Windkraft“ in der Fassung vom wurde mit Bescheid des Landratsamtes Landsberg am Lech vom, Az.: erteilt.

Landsberg, den

Siegel

3. Ausgefertigt

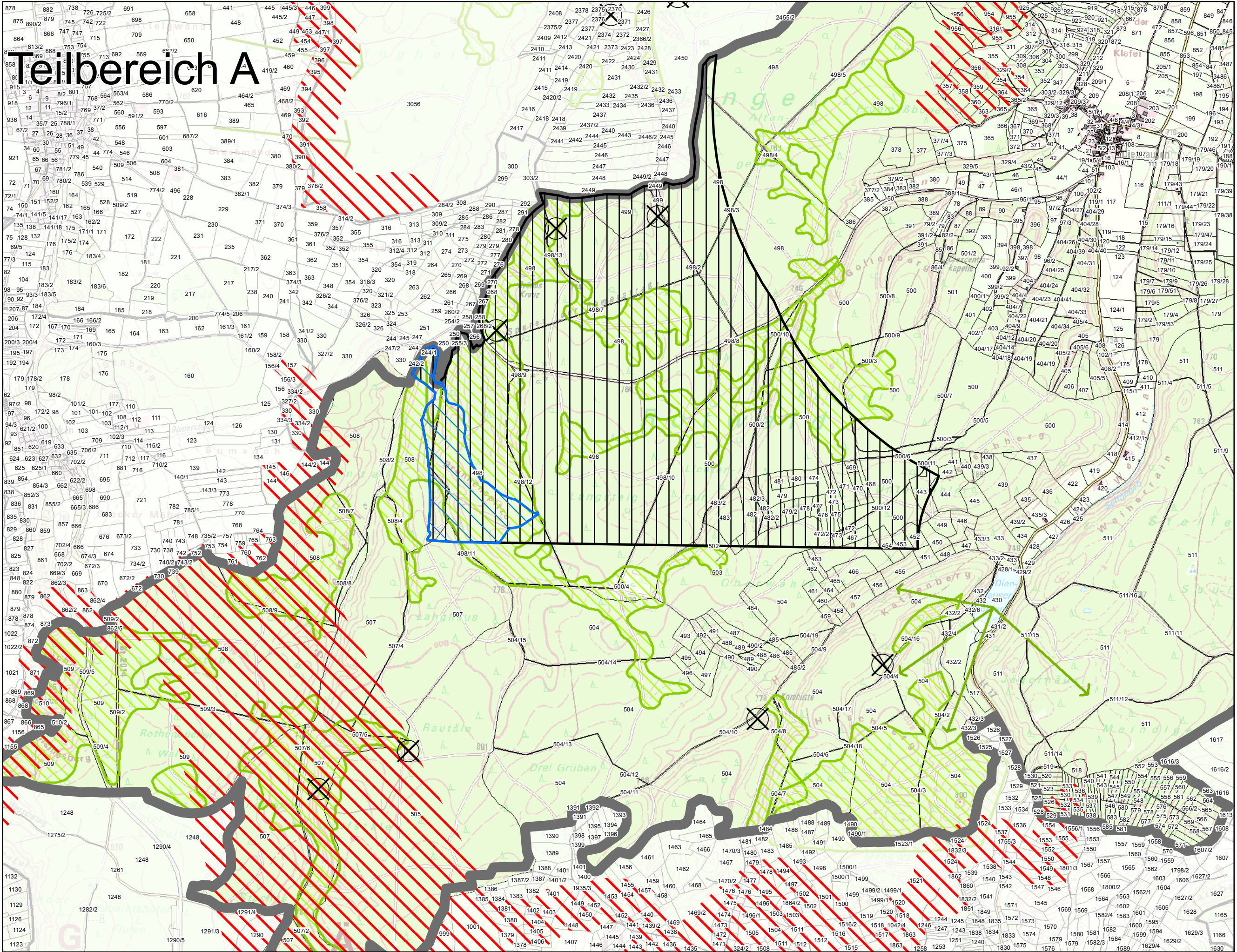
Denklingen, den

Siegel Andreas Braunegger, Erster Bürgermeister

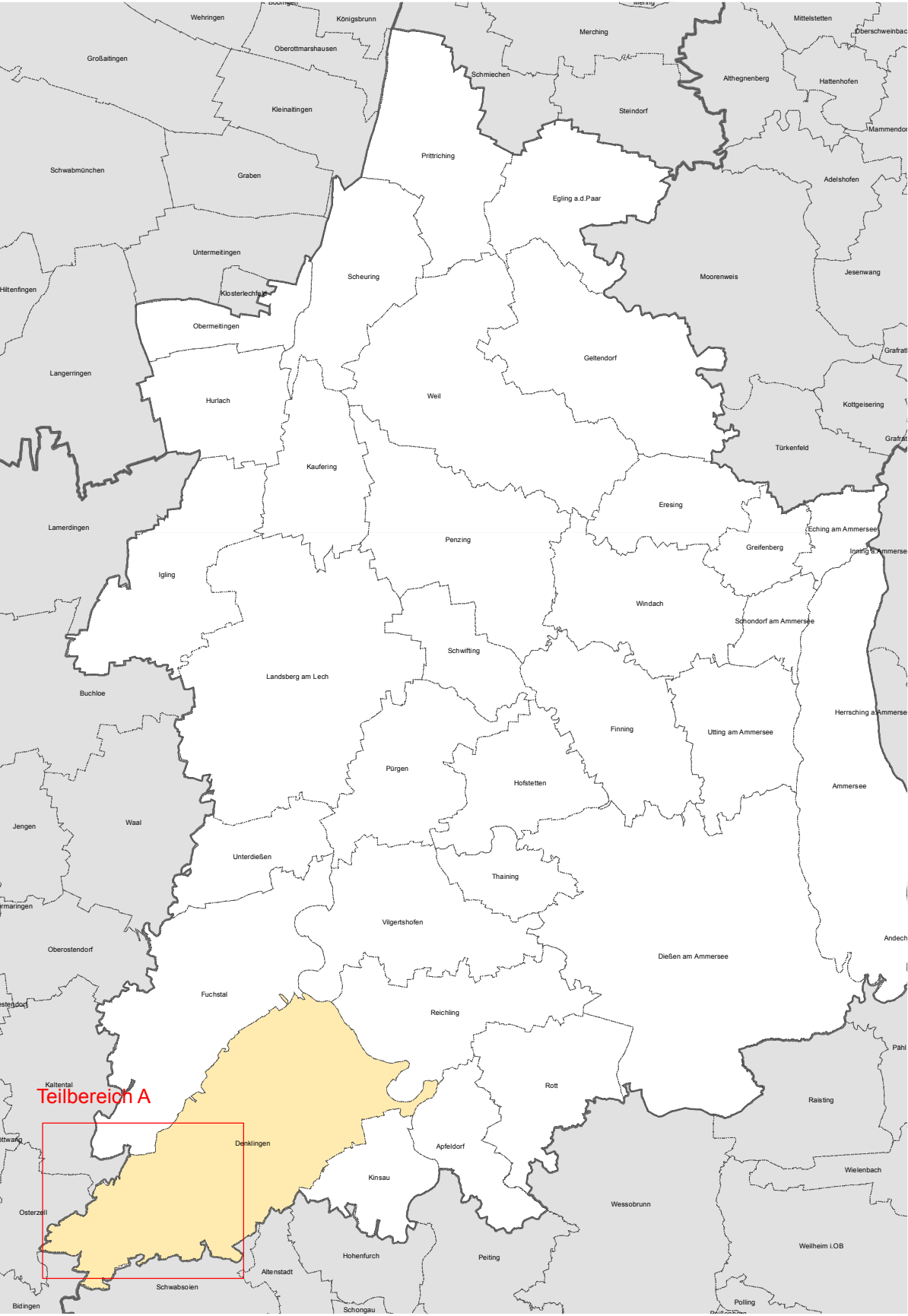
4. Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung des sachlichen Teil-Flächennutzungsplans „Windkraft“ erfolgte am; dabei wurde auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des sachlichen Teil-Flächennutzungsplans hingewiesen. Mit der Bekanntmachung wurde der sachliche Teil-Flächennutzungsplan „Windkraft“ in der Fassung vom wirksam (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Denklingen, den

Siegel Andreas Braunegger, Erster Bürgermeister



Lage innerhalb des Landkreises Landsberg am Lech



Geltungsbereich

M 1:200.000

GEMEINDE DENKLINGEN

SACHLICHER TEIL-FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Grenze Geltungsbereich

Darstellungen:

Konzentrationsfläche für Windkrafanlagen (i.S.d. §35 Abs.3 BauGB)

Kennzeichnung

Altlastenverdacht (Kennzeichnung der Lage ohne Flächendarstellung)

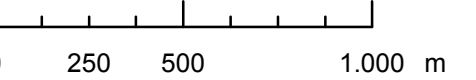
Hinweis:

wasserrechtlich besonders zu betrachtende Gebiete - WSG Schutzzone III

landschaftlich und artenschutzrechtlich besonders zu betrachtende Gebiete

nach derzeitigen Kenntnissen erhöhtes Risiko für artenschutzrechtliche Restriktionen (§ 44 (1) BNatSchG), erhöhter Untersuchungsaufwand erforderlich, ggf. keine Genehmigungsfähigkeit in einzelnen Bereichen.

M 1:20.000



PV

Planungsverband
Aulander
Wirtschaftsraum
München

AZ: 610-41/1-27
München, den 13. 07. 2015
17. 01. 2019